

# Gemeinde Altwarp

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.12.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

#### Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Djane Jennricke

Gerhard Rohde

Michael Kunath

Verwaltung

Uta Strumpf

#### Abwesend

Mitglieder

Andy Steinau

abwesend

Gäste: Frau Mosch, Herr Frenz

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.11.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/203/13
  - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 23/204/13
  - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/205/13
  - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 23/206/13
  - 6.5 Annahme einer Sachspende 23/208/13
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
  - 9.1 Antrag auf Abstellen eines Fischerbootes am Hafen 23/207/13
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

**zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 3 Genehmigung der Tagesordnung****Beschluss:**

Die Tagesordnung mit dem Nachtragstagesordnungspunkt wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.11.2023 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

---

**zu 6 Drucksachen**

---

**zu 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

23/203/13

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.031.773,76 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt -35.835,84 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 61.281,81 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2020 i. d. F. vom 18.05.2022 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2020 i. d. F. vom 18.05.2022 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6.2 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020**

23/204/13

Herr Herzfeld übergibt die Sitzungsleitung an Frau Ottenstein und erklärt sich für befangen. Damit stimmen nur 5 Gemeindevertreter ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarz zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarz beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

23/205/13

Herr Herzfeld übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.017.971,64 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt -72.547,48 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 16.776,88 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2021 i. d. F. vom 21.03.2023 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2021 i. d. F. vom 21.03.2023 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021**

23/206/13

Herr Herzfeld übergibt die Sitzungsleitung an Frau Ottenstein und erklärt sich für befangen. Damit stimmen nur 5 Gemeindevorvertreter ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.5 Annahme einer Sachspende**

23/208/13

Herr Herzfeld übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Hochbauprojekt Grothmann GmbH, Ueckermünder Str. 16a in 17367 Eggesin, hat für die Kita Altwarp ein Gartenhäuschen im Wert von 2.538,95 EUR gespendet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Sachspende der Hochbauprojekt Grothmann GmbH, Eggesin, im Wert von 2.538,95 EUR anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Rohde sagt, dass der Konsumgang (Thälmannstraße zum Konsum) stark mit Disteln zugewachsen ist und ob die Gemeindeforbeiter hier mal mähen können.

Herr Herzfeld bittet die Verwaltung zu prüfen, wer hier der Eigentümer des Weges und für die Mahd zuständig ist.

Frau Ottenstein führt in diesem Zusammenhang aus, dass Sie von einem Zusteller angesprochen wurde, dass man sich in der Kirchgasse, in der Kurve am Berg (Grundstück Haugwitz, Kirchgasse 51) an dem Gestrüpp das Auto zerkratzt, da es auf die Fahrbahn ragt.

Herr Kunath fragt nach dem Stand der Sirene in der Siedlung.

Herr Herzfeld antwortet, dass am 21.12. ein Vor-Ort-Termin mit der Firma Hörmann Warnsysteme stattfindet, um einen neuen Standort festzulegen. Die Sirene wird auf einem separaten Mast installiert.

Herr Herzfeld führt aus, dass der in der vergangenen Sitzung beschlossene Kauf des Anhängers nicht zustande kam, da der Verkäufer zwischenzeitlich einfach an jemand anderen verkauft hatte und der Anhänger nicht mehr zur Verfügung stand.

In Klein Bünzow ist ein Händler welcher einen passenden Anhänger für 8.800 € verkauft. Das wären 1.400 € mehr als ursprünglich angesetzt. Aus dem Verkauf des Belarus Traktors stehen 6.100 € und Geld im Haushalt 2023 zur Verfügung.

**Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt den Kauf des Anhängers aus Klein Bünzow und ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zum Kauf.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Bürgermeister informiert, dass die Kita – welche vor 2 Wochen offiziell eingeweiht wurde - einen neuen Mietpreis von 2.800 € pro Monat bekommen hat. Der Vertrag wurde entsprechend angepasst.

Zur Thematik Strandtoilette führt Herr Herzfeld aus, dass der Fördermittelgeber einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt hat. Nach Informationen vom Bund ist es aber so, dass die Mittel gegebenenfalls erst 2025 ausgezahlt werden. Da die Gemeinde aber den vorzeitigen Baubeginn genehmigt bekommen hat, werden die Mittel definitiv kommen.

Wenn bis zur Saison das Projekt umgesetzt werden soll, muss die Gemeinde jetzt ausschreiben. Der Landkreis rät hier zu. Die Kämmerei hat dem zugestimmt, haushaltstechnisch ist eine Vorfinanzierung möglich.

Nach einer kurzen Diskussion, lässt Herr Herzfeld über den Projektbeginn abstimmen.

**Die Gemeindevorvertretung beschließt im Januar 2024 die Ausschreibung für die Strandtoilette zu veröffentlichen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Herr Herzfeld informiert, dass der Auftrag für die Straßenreparatur in der Siedlung erst nach Genehmigung des Haushaltes ausgelöst werden konnte. Der Auftrag wurde soeben unterschrieben. Je nach Witterung werden die Arbeiten zeitnah beginnen.

Das Projekt Neubau Bauhof sollte in einem separaten Bauausschuss ausführlich besprochen werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung. Drei Varianten sollten in dem Zuge durchgesprochen werden.

Fördermittel bis zu 75% sind momentan möglich. Antragsschluss ist der 31.08.2024 – dann wäre Projektbeginn 2025.

Zum Feuerwehrgerätehaus gab es einen Termin mit dem Bauamt und dem Landkreis. Die Auflagen der unteren Naturschutzbehörde sind sehr hoch und für die Gemeinde nicht erfüllbar. Mit dem Sachgebietsleiter wurden nun Lösungen gesucht und man ist zuversichtlich, dass noch 2024 der erste Spatenstich erfolgen wird.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Jan Herzfeld

---

Uta Strumpf